

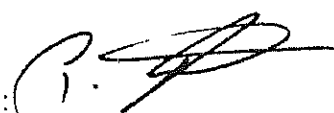


Präsidentin
des Landtages Mecklenburg-Vorpommern
Schloss Schwerin

19053 Schwerin

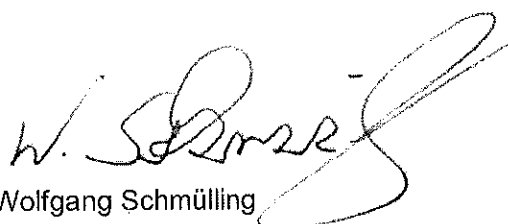
über den

Chef der Staatskanzlei
des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Gesehen: 
Schwerin, 07.06.2024

Kleine Anfrage des Abgeordneten Jan-Phillip Tadsen, Fraktion der AfD
Beschaffung von Passersatzpapieren
Drs.-Nr.: 8/3690

Als Anlage übersende ich die Antwort der Landesregierung auf die vorbezeichnete Kleine Anfrage.


Wolfgang Schmülling

Anlage

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Jan-Phillip Tadsen, Fraktion der AfD

Beschaffung von Passersatzpapieren

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Für wie viele Personen wurden durch die zuständige Landesbehörde seit 2021 Passersatzbeschaffungsmaßnahmen durchgeführt (bitte je Jahr und Herkunftsland die Anzahl der neu beantragten, erfolgreich abgeschlossenen, erfolglos abgeschlossenen, zum Jahresende noch offenen Passersatzbeschaffungsmaßnahmen angeben)?

Zur Beantwortung der Frage wird auf die nachstehende Übersicht verwiesen. Passersatzbeschaffungen die mit einem * versehen sind, werden in Abstimmung zwischen Bund und Ländern zentral durch die Bundespolizei beziehungsweise das Zentrum zur Unterstützung der Rückkehr (ZUR) vorgenommen.

Jahr	(ersuchtes) HKL	Neu beantragt	Erfolgreich abgeschlossen (Zusage)	Erfolglos abgeschlossen (Ablehnung)	Sonstige Erledigungen (z.B. ausgereist, Erteilung-AE, Reisedokument vorgelegt)	Zum jeweiligen Jahresende noch ohne Rückantwort
2021	Georgien	22	21		4	
	Chile	1				1
	Russland	33	16	9	4	4
	Ukraine	48	19		7	22

Jahr	(ersuchtes) HKL	Neu beantragt	Erfolgreich abgeschlossen (Zusage)	Erfolglos abgeschlossen (Ablehnung)	Sonstige Erledigungen (z.B. ausgereist, Erteilung-AE, Reisedokument vorgelegt)	Zum jeweiligen Jahresende noch ohne Rückantwort
	Kosovo	6	5	1		
	Marokko*	6				6
	Ägypten*	1				1
	Serbien	1	1			
	Bosnien und Herzegowina	1	1			
	Turkmenistan	1				1
	Tunesien	11	2	4	1	4
	Moldau	1	1		1	
	Türkei	10		1	1	8
	Äthiopien*	1				1
	Benin*	7				7
	Costa Rica	1				1
	Côte d'Ivoire*	1				1
	Eritrea*	2				2
	Gambia*	3	2			1
	Ghana*	17	8			9
	Guinea*	4	3			1
	Mali	1				1
	Mauretanien*	12				12
	Nigeria*	3	2			1
	Senegal*	3				3
	Sierra Leone*	10		1		9
	Somalia*	4				4
	Togo*	2	1			1
2022	Russland	20			9	15
	Tunesien	12			1	12
	Ukraine	7				23
	Albanien	1	1			
	Serbien	19	12	1	1	5
	Türkei	6	2			5
	Iraq*	1				1
	Tadschikistan*	1	1			
	Montenegro	7	2			5
	Mexiko	1	1			
	Algerien*	1	1			
	Indien*	1				1
	Armenien	1	1			
	Georgien	16	10		10	
	Vietnam*	2	2			
	Marokko*				1	
	Benin*	4				4

Jahr	(ersuchtes) HKL	Neu beantragt	Erfolgreich abgeschlossen (Zusage)	Erfolglos abgeschlossen (Ablehnung)	Sonstige Erledigungen (z.B. ausgereist, Erteilung-AE, Reisedokument vorgelegt)	Zum jeweiligen Jahresende noch ohne Rückantwort
	Chile	1	1			
	Gambia*	1				1
	Ghana*	19	16		1	2
	Mauretaniens*	2				2
	Nigeria*	2				2
	Senegal*	1				1
	Sierra Leone*	3				3
2023	Iraq*	1	2			
	Tunesien		3		6	
	Türkei				2	
	Ukraine				7	
	Marokko*				2	
	Armenien	2				2
	Algerien*	2	2			
	Ägypten*	1				1
	Georgien	52	49		7	
	Indien*	1				
	Nordmazedonien	13				13
	Pakistan*	2	1			1
	Russland	2		2	1	
	Serbien	5	2	3		
	Thailand	1	1			
	Tadschikistan*	5			1	4
	Tunesien	27	13		4	10
	Türkei	4				4
	Äthiopien*	1				1
	Benin*	6				6
	Gambia*	4	1			1
	Ghana*	11	10			1
	Mauretaniens*	4				4
	Nigeria*	3				3
	Senegal*	2	1			1
	Sierra Leone	13				13
	Somalia*	14				14
	Togo*	1				1
2024	Tunesien	20	3		10	
	Georgien	9	9		2	
	Indien*		1			
	Türkei		1			
	Albanien	3	2			
	Nordmazedonien	3	3			
	Serbien	1	1			

Jahr	(ersuchtes) HKL	Neu beantragt	Erfolgreich abgeschlossen (Zusage)	Erfolglos abgeschlossen (Ablehnung)	Sonstige Erledigungen (z.B. ausgereist, Erteilung-AE, Reisedokument vorgelegt)	Zum jeweiligen Jahresende noch ohne Rückantwort
	Türkei	4			1	
	Äthiopien*	1				
	Benin*	8				
	Côte d'Ivoire*	5	4	1		
	Ghana*	4	4			
	Guinea*	1				
	Nigeria*	1				
	Sierra Leone*	3				
	Togo*	1				

Für das laufende Jahr gilt der Stichtag 16.05.2024

2. Wie viele Stellen waren seit 2021 in der zuständigen Landesbehörde für Passersatzbeschaffungsmaßnahmen vorgesehen?
Wie hoch war der Personalbestand in Vollzeitäquivalenten (bitte je Jahr angeben)?

Seit 2021 sind 7 Stellen für den Bereich Integriertes Rückkehrmanagement vorgesehen. Die Stellen sind besetzt. Zum Integrierten Rückkehrmanagement gehört unter anderem die behördliche Passersatzbeschaffung (PEB). Da die sieben Beschäftigten im Bereich des Integrierten Rückkehrmanagements nicht ausschließlich mit der Passersatzbeschaffung betraut sind, ergeben sich für die 7 Stellen folgende Vollzeitäquivalenten (VZÄ), die der Passersatzbeschaffung zuzuordnen sind:

Zeitraum	VZÄ
01.01.2021 bis 30.04.2021	4
01.05.2021 bis 01.09.2021	3
01.09.2021 bis 31.12.2021	4
01.01.2022 bis 31.12.2022	4
01.01.2023 bis 31.12.2023	4
01.01.2024 bis 15.05.2024	4

3. Sind die genannten Beschäftigten ausschließlich mit Passersatzbeschaffungsmaßnahmen betraut?
- a) Haben die genannten Beschäftigten noch andere Aufgaben?
 - b) Wenn ja, welche?
 - c) Wie werden die unterschiedlichen Aufgaben priorisiert?

Die Fragen 3, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Beschäftigten sind nicht ausschließlich mit Passersatzbeschaffungsmaßnahmen betraut. Sie bearbeiten zudem Dublin-Überstellungen, Überstellungen von EU-Staatsangehörigen mit Entzug der Freizügigkeit und von Personen, denen in einem anderen EU-Mitgliedstaat bereits internationaler Schutz oder ein anderweitiges Aufenthaltsrecht gewährt wird.

Die unmittelbare Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen zur Durchsetzung der Ausreisepflicht – hierzu zählt die Passersatzbeschaffung – haben regelmäßig Vorrang vor anderen Aufgaben.

4. Hat das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung im Rahmen der Haushaltsverfahren für die Haushaltsjahre seit 2022 gegenüber dem Finanzministerium Stellen für die für Passersatzbeschaffungsmaßnahmen zuständige Landesbehörde angemeldet, die nicht in den durch die Landesregierung dem Landtag vorgelegten Haushaltsentwürfen abgebildet waren?
Wenn ja, um wie viele angemeldete, nicht in den vorgelegten Haushaltsentwurf der Landesregierung übernommene Stellen handelt es sich je Haushaltsjahr?

Nein, solche Stellen wurden nicht gegenüber dem Finanzministerium angemeldet.

5. Wie ist der Ablauf und die Verfahrensdauer einer typischen Passersatzbeschaffungsmaßnahme?
Welche Rolle spielen neben der zuständigen Landesbehörde dabei die kommunale Ausländerbehörde, die Bundesbehörden und die Botschaften/Konsulate der Herkunftsstaaten?

Ablauf und Verfahrensdauer der Passersatzbeschaffung sind vom jeweiligen Zielstaat abhängig.

Die hierfür geltenden Verfahrensweisen werden zwischen dem Zielstaat und der Bundesrepublik Deutschland vereinbart. Unabhängig davon ist die Kooperationsbereitschaft des Zielstaates wesentlich für Dauer und Ergebnis der Maßnahme. Dementsprechend unterscheiden sich Passersatzbeschaffungsmaßnahmen je nach Zielstaat und ein allgemeingültiges Verfahren ist nicht gegeben.

Für alle Passersatzbeschaffungsmaßnahmen gilt jedoch, dass das Herkunftsland Reisedokumente nur ausstellt, wenn die zuständige deutsche Behörde entsprechende Sachbeweise (Geburtsurkunde, Führerschein, Reisepass etc.) für die Identität der Person übermittelt.

Die Identitätsfeststellung erfolgt u.a. durch:

- Befragungen der betroffenen Person durch die Ausländerbehörde
- Recherchen in Identitätsdatenbanken
- Handyauswertungen
- Einsatz von Vertrauensanwältinnen und -anwälten im mutmaßlichen Herkunftsland
- Sprachanalyse
- Personenfeststellungsverfahren bei Straftätern.

Die Zuständigkeiten der Auslandsvertretungen der Zielstaaten sind abhängig von den nationalstaatlichen Regelungen und lassen sich folgendermaßen kategorisieren:

- entscheidungsbefugte Stelle über Identitätsfeststellungsmaßnahmen
- Stelle zur Antragsannahme und -weitergabe an die zuständigen Behörden im Zielstaat
- ausstellende Institution für Passersatzpapiere

Im Bereich der Passersatzbeschaffung unterstützt der Bund die Länder durch das Referat 72E des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (§ 75 Nummer 13 Aufenthaltsgesetz) und die Bundespolizei (u.a. § 71 Absatz 3 Nummer 7 Aufenthaltsgesetz) in Amtshilfe bei zentralisierten Herkunftsländern und in anderweitigen Einzelfällen.

Die kommunalen Ausländerbehörden sind nach § 3 Zuwanderungszuständigkeitslandesverordnung (ZuwZLVO M-V) für die Durchführung der Abschiebung zuständig. Hierzu gehören alle rechtlich möglichen Handlungen zur Vorbereitung, zur Förderung und zur Durchführung der Ausreise, unter anderem auch Maßnahmen zur Identitätsfeststellung.

Das Landesamt für innere Verwaltung unterstützt als Landesbehörde im Bereich der zentralen Passersatzbeschaffung bei Identitätsklärungsmaßnahmen und bei der Beschaffung von Passersatzpapieren über Zielstaatsbehörden.